

Antrag auf Herstellung, Änderung oder Reaktivierung eines Trinkwasser-Grundstücksanschlusses

- Herstellung erster TW-Anschluss**
- weiterer Anschluss** (Anzahl) _____
- Änderung** (betr.) _____
- Reaktivierung** (Wiederherstellung/Wiederinbetriebnahme)

Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wunschtermin: _____
Bearbeitungszeit 6-8 Wochen!

Antragsteller/-in (AS) (*Pflichtangaben)

Name AS1*: _____
 Straße/Nr.*: _____
 Telefon*: _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____
 Name AS2: _____
 PLZ/ Ort*: _____
 E-Mail (opt.): _____

Hinweis: Antragsberechtigte sind nur Grundstückseigent. bzw. Erbbauber.! Falls Antragsteller nicht (z.B. noch keine Grundbuchumschreibung) oder nicht allein (z.B. Erbengemeinschaft) Grundstückseigent./Erbbauber. ist/sind, so ist die Zustimmung der/s (weiteren) Grundstückseigent. notwendig.

für das Grundstück: (*Pflichtangaben)

Straße/Nr.*: _____
 Gemarkung*: _____

Geschoßanzahl*: _____
 PLZ/Ort*: _____
 Flur*: _____ Flurstück/-e*: _____

- Nutzungsart*:** Wohnung Wochenendhaus Kleingarten
 Gewerbe Industrie Landwirtschaft öffentlich

Wohneinheiten*: Anzahl _____ WE (geplanten bzw. vorhandenen, 1 Wohnung = 1 WE)

- Zählerort*:** Keller Wasserzählerschacht Hauswirtschaftsraum
 (Einbau: frostsicher, zugänglich) _____ (sonstiger)

Eingetragenes Installationsunternehmen

eingetragen beim: _____

Ausweis-Nr.: _____

Spitzendurchfluss $\sum V_s =$ _____ l/s**

PE-HD Verbundmaterial _____

Cu _____ (Ort, Datum, Unterschrift Installationsunternehmen)

Firmen-/Unternehmensstempel

** Das vom Antragsteller beauftragte Installationsunternehmen hat die entsprechenden Informationen zur Materialwahl für die Trinkwasser-Installation einzuholen. Die Bemessung der TW-Installationsanlage und die Ermittlung des (Gesamt)-Spitzendurchflusses hat nach DIN EN-806-3 bzw. DIN 1988-300 zu erfolgen.

Beizufügende Anlagen zum Antrag: (in einfacher Ausfertigung)

- bemaßter Lageplan a) mit eingezeichnetem Gebäude und gekennzeichnete Lage der Mehrsparteneinführung am Gebäude bzw. b) mit Kennzeichnung Wasserzählerschacht
- ggfs. Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten (**Anlage 2**)

I bj c`gh) bX][Y` 5bhf} [Y`_ " bbYb`b)W`hcXYf`YfghbUW`J`Yfj`c`gh) bX][i b[`VYUfVY]h`h`k`YfXYb`" `8]Y`6YUfVY]h b[`XYg` 5bhfU[Yg`i bX`X]Y`8i fW`Z` \fi b[`XYf`A`UEbU`a`Y`g]bX`_cghYbdZ]W`h[" `8]Y`?`cghYb`g]bX`j`ca`5bhfU[gh`Y`Yf`[Ya` }E`XYf` Hf]b`_k`UggYfVY]fU[ggUmi b[`gck`J`Y`XYf`J`Yfk`U`h`i b[g[YV` \fYbgUmi b[`XYg`K`UggYf!`i bX`5V`k`UggYfnk`YW]j`YfVUbXYg` DufW]a`!@`Vn`]b`XYb`Yk`Y]g[`Y`h`bXYb`:`Uggi`b[`Yb`Vnk`"bUW`Y`%\$`5Vg"(`G`"%Bf"&`5J`6K`UggYfJ`ni`hfU[`Yb`"

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

(Datum und Unterschrift der/s Antragsteller/s bzw. der/s Kostenpflichtigen)

Anlage 1 zum Antrag

Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Neuhofer Weiche 53
19370 Parchim
Telefon: 03871-725-0
Telefax: 03871-725-117
Email: info@wazv-parchim-luebz.de
Internet: www.wazv-parchim-luebz.de

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@wazv-parchim-luebz.de kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Trinkwasserversorgung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, info@datenschutz-mv.de) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.

Anlage 2 zum Antrag fk Ybb`5bhfU[ghY`Yf`b]W[h`U`Y]b][Yf`9][Ybh` a Yf`]gh

Zustimmung des bzw. weiterer Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten

Bei Antragstellung durch beauftragte Dritte, Käufer (Grundbuchumschreibung noch nicht erfolgt), Nutzer oder Pächter bzw. bei erforderlicher Zustimmung durch weitere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte.

Antragsteller/-in (AS)

Name AS1*: _____

Straße/Nr.*: _____

Telefon*: _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____

Name AS2: _____

PLZ/ Ort*: _____

E-Mail (opt.): _____

für das Grundstück:

Straße/Nr.*: _____

Gemarkung*: _____

PLZ/Ort*: _____

Flur*: ____ Flurstück/-e*: _____

Grundstückseigentümer/-in (GE)

Name GE1*: _____

Straße/Nr.*: _____

Tel.Nr.(opt.): _____

Kunden-Nr. (falls bekannt): _____

Name GE2: _____

PLZ/ Ort*: _____

E-Mail (opt.): _____

*Pflichtangaben: Ohne die notwendigen Angaben ist eine vollständige Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns als Eigentümer des o.g. Grundstückes damit einverstanden, dass der o.g. Antragsteller (Beauftragter / Käufer/ Nutzer/ Pächter) beim WAZV Anträge, den Trink- und/ oder Schmutzwasser-Grundstücksanschluss betreffend, für vorgenanntes Grundstück stellen darf. Der Antragsteller erklärt, dass die Abrechnung der damit verbundenen Gebühren bzw. Entgelte unmittelbar und in voller Höhe gegenüber dem Antragsteller erfolgt und er somit auch Gebühren- bzw. Entgeltschuldner ist. Der Antragsteller verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung.

Entsprechend den Gebührensatzungen des WAZV Parchim-Lübz in den jeweils geltenden Fassungen bleibt daneben der Eigentümer Gebühren- bzw. Entgeltpflichtiger. Mehrere Gebühren- bzw. Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, ist der WAZV auch weiterhin berechtigt, die offenen Forderungen gegenüber dem Eigentümer geltend zu machen.

(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Kostenpflichtigen)

(Datum, Unterschrift der/s Grundstückseigentümer/s / Berechtigten)